



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Befristete Beschäftigung reduzieren - Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrerschaft nachkommen

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU
Drucksache 18/4620 (neu)

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. September 2016 überwiesenen Antrag Drucksache 18/4620 (neu) am 29. September, 3. November und 1. Dezember 2016 befasst.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer vom Instrument der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften maßvoll Gebrauch macht und dass dieses Instrument unerlässlich bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Bestenauslese weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um fertig ausgebildeten Lehrkräften unbefristete Dienstverhältnisse anzubieten. Er begrüßt, dass die Landesregierung stichprobenartig Fälle von Kettenbefristungsverträgen daraufhin überprüft, ob die Möglichkeiten für eine unbefristete Anstellung ausgeschöpft wurden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, jeweils zum Ende des Schuljahrs im Bildungsausschuss mündlich über den Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu berichten.“

Anke Erdmann
Vorsitzende